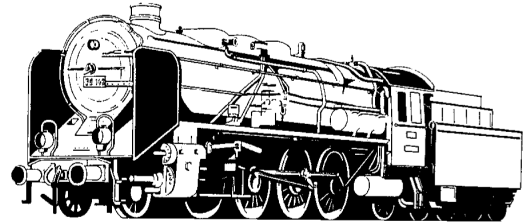




Private
Modellbahnvereinigung
Winnenden



PMW • Daimlerstr. 12 • 71364 Winnenden

Postanschrift und Anlage

PMW Winnenden
Daimlerstr. 12
71364 Winnenden

Telefon 07195 / 17 87 00

E-Mail info@pmw-winnenden.de

Es schreibt Ihnen Roland Haag

Telefon 07195/178700

E-Mail mail@pmw-winnenden.de

Datum 31/10/22

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank an Ihrem Interesse die PMW Winnenden mit einer Fördermitgliedschaft zu unterstützen.

Wie wird man Mitglied bei der PMW Winnenden?

Wenn Sie Mitglied bei uns werden möchten, dann füllen Sie einfach den Antrag für eine Fördermitgliedschaft aus und Sie bezahlen einen Jahresbeitrag.

Wie hoch ist der Mindestjahresbeitrag?

- Einzelmitgliedschaft in Höhe von mindestens 40,00 Euro pro Person
- Familienmitgliedschaft (Ehepartner und nicht volljährige Kinder) in Höhe von mind. 60,00 Euro

Was beinhaltet eine Fördermitgliedschaft?

- Mit Ihrer Mitgliedschaft unterstützen Sie die PMW bei den laufenden Kosten für Miete, Strom, Gas und Versicherungen
- Sie erhalten im Jahr der bezahlten Mitgliedschaft freien Eintritt zu den Öffnungstagen der Saison und den Samstags-Öffnungstagen
- Einmal jährlich eine Veranstaltung nur für Fördermitglieder zum Austausch und Fachsimpeln
- Vergünstigte Eintrittspreise bei Sonderveranstaltungen (bitte dazu das Kreuz bei Newsletter machen damit wir Sie erreichen)

Anbei der Mitgliedsantrag mit der Bitte diesen ausgefüllt an uns zurückzusenden, gerne auch per E-Mail an mail@pmw-winnenden.de. Im Anschluss bekommen Sie den positiven Bescheid von uns zurück. Hinweis: Die PMW ist kein gemeinnütziger Verein, Spendenbescheinigungen können keine ausgestellt werden.

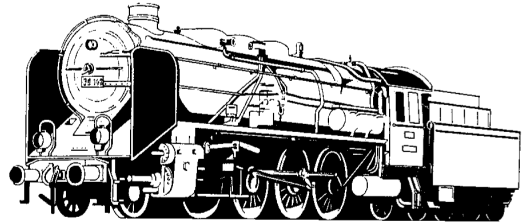
Wir bitten darum Ihren anteiligen Förder-Mitgliedsbeitrag von mindestens 40,00 EUR bei Einzelmitgliedschaft, 60,00 EUR bei Familien-Mitgliedschaft für das aktuelle Jahr innerhalb der nächsten 5 Werktage auf unsere Kontonummer IBAN DE47 6009 0100 0822 7640 08 BIC VOBADESSXXX. Buchungstext bitte „Fördermitglied“ mit Ihrem Namen eintragen
Selbstverständlich freuen wir uns auch über einen höheren Betrag.

Mit freundlichen Grüßen

PMW Winnenden
Roland Haag



Private
Modellbahnvereinigung
Winnenden



PMW Winnenden e.V.
Vorstand
Daimlerstr. 12
71364 Winnenden

Förder-Mitgliedsantrag

Ich/wir möchten Fördermitglied im Verein
PMW Private Modellbahnvereinigung Winnenden e.V. werden.

- Einzelmitgliedschaft, Mindestbetrag 40,00 EUR jährlich
- Familienmitgliedschaft, für Eltern und alle nicht-volljährigen Kinder,
Mindestbetrag 60,00 EUR jährlich

Name: _____ Name: _____

Anschrift: _____

E-Mail _____

- Bitte senden Sie mir /uns den PMW-Newsletter zu
- Die Datenschutzerklärung und Satzung habe ich gelesen

Bitte richten Sie möglichst einen Dauerauftrag ein, Ihr Mitgliedsbeitrag sollte
spätestens zum 31.12. auf unserem Konto sein, sonst erlischt Ihre
Fördermitgliedschaft für das folgende Jahr.

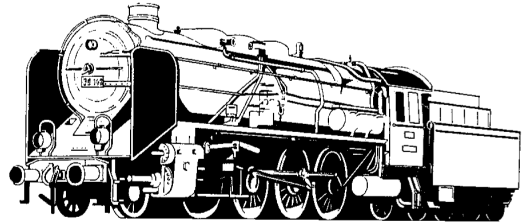
Unsere Kontonummer IBAN DE47 6009 0100 0822 7640 08 BIC VOBADSSXXX
Buchungstext Bitte „Fördermitglied“ mit Ihrem Namen eintragen

Datum/Unterschrift Fördermitglied

Förder-Mitgliedsantrag genehmigt: Datum/Unterschrift Vorstand



Private
Modellbahnvereinigung
Winnenden



**Vereinssatzung
der
Privaten Modellbahnvereinigung Winnenden e.V.**

Präambel:

Die Private Modellbahnvereinigung Winnenden (PMW) widmet sich allen im Zusammenhang mit der Erstellung einer möglichst naturgetreuen Modellbahnanlage und deren öffentliche Präsentation erforderlichen Aktivitäten.

§ 1 Name, Gerichtsstand, Sitz

Der Verein trägt den Namen Private Modellbahnvereinigung Winnenden.

Der Verein ist in das Vereinsregister einzutragen.

Sitz des Vereins ist Winnenden.

Das Geschäftsjahr beginnt am 1. Februar eines Jahres und endet am 31. Januar des darauf folgenden Jahres.

§ 2 Zweck und Ziel des Vereins

Ziel des Vereins ist der gemeinsame Aufbau und Betrieb einer stationären Modelleisenbahn, die für einen bestimmten Zeitraum des Jahres der interessierten Öffentlichkeit vorgeführt werden soll.

Der Verein ist nicht gemeinnützig und verfolgt vornehmlich wirtschaftliche Zwecke. Etwaige Gewinne dürfen nur satzungsgemäß verwendet werden.

§ 3 Mitgliedschaft

Der Verein besteht aus :

Ordentlichen Mitgliedern
Jugendmitgliedern
Fördernden Mitgliedern
Ehrenmitgliedern

Mitglieder mit Stimmrecht können nur natürliche Personen werden, die die satzungsmäßigen Ziele des Vereins anerkennen. Zur Aufnahme ist es erforderlich, mindestens 3 Fürsprecher unter den bisherigen Vereinsmitgliedern zu benennen, die eine Aufnahme unterstützen. Die Aufnahme erfolgt, wenn sich die Mitgliederversammlung mit 3/4 Mehrheit der anwesenden Stimmen für die Aufnahme ausspricht. Die Aufnahme kann ohne Begründung abgelehnt werden.

Förderndes Mitglied kann jede natürliche Person werden, die die Ziele des Vereins anerkennend unterstützen möchten. Die Aufnahme erfolgt mit einfacher Mehrheit der Mitgliederversammlung. Fördernde Mitglieder haben kein Stimmrecht.

Personen, die sich um den Zweck des Vereins große Verdienste erworben haben, können auf Vorschlag des Vorstandes von der Mitgliederversammlung zu Ehrenmitgliedern ernannt werden.

Der Eintritt kann unter den gegebenen Bedingungen zur ordentlichen Mitgliederversammlung erfolgen. Der Austritt kann jederzeit mit einer Kündigungsfrist von 12 Monaten erfolgen. Zu den näheren Regelungen für diesen Punkt siehe § 9.

Die Mitgliedschaft ist schriftlich zu beantragen und zu kündigen.

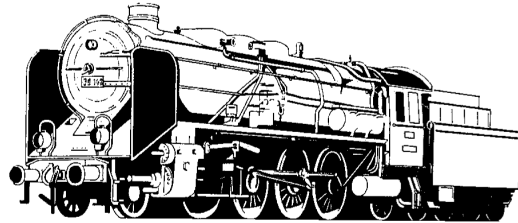
Die Mitgliedschaft erlischt:

- Mit dem Tod eines Mitglieds als natürliche Person
- Durch den freiwilligen Austritt unter Einhaltung der Kündigungsfrist
- Durch Ausschluss bei Vorliegen eines gewichtigen Grundes, insbesondere wenn ein Mitglied gegen die Satzung verstößt oder seiner Verpflichtung zur Beitragszahlung trotz zweimaliger Aufforderung nicht nachkommt.

Der Ausschluss erfolgt durch die Mitgliederversammlung und bedarf einer 3/4 Mehrheit der anwesenden Stimmen.



Private
Modellbahnvereinigung
Winnenden



§ 4 Rechte und Pflichten der Mitglieder

Jedes Mitglied ist berechtigt, den Rat und die Unterstützung des Vereins in allen Angelegenheiten in Anspruch zu nehmen, die zu den satzungsmäßigen Aufgaben des Vereins gehören. Jedes stimmberechtigte Mitglied hat das Recht, an den Vorstand und die Mitgliederversammlung Anträge zu stellen.

Jedes stimmberechtigte Mitglied hat die Pflicht seine Arbeitskraft sowie finanzielle Mittel im Rahmen seiner persönlichen Möglichkeiten zur Erreichung des Vereinszieles uneingeschränkt zur Verfügung zu stellen.

Beschlüsse und Anordnungen der Vereinsorgane, die im Einklang mit dieser Satzung ergangen sind, werden für alle Mitglieder verbindlich. Die Mitglieder sind verpflichtet, die festgesetzten Beiträge und Sonderzahlungen zu entrichten. Die Mitglieder haben in der Mitgliederversammlung gleiches Stimmrecht. Eine Übertragung des Stimmrechts ist nicht zulässig.

§ 5 Organe des Vereins

Organe des Vereins sind:

1. Der Vorstand
2. Die Mitgliederversammlung

§ 6 Der Vorstand

Der Vorstand wird von der Mitgliederversammlung gewählt. Seine Amtszeit beträgt 5 Jahre. Beliebig häufige Wiederwahl ist möglich.

Der Vorstand besteht aus dem 1. und 2. Vorsitzenden, dem Schatzmeister und dem Schriftführer. Nach Ablauf der Wahlperiode bleibt der Vorstand bis zur Wahl des neuen Vorstandes im Amt. Der Vorstand führt die Vereinsgeschäfte und vollzieht die Beschlüsse der Mitgliederversammlung.

Der 1. und 2. Vorsitzende vertreten den Verein gemeinschaftlich gerichtlich und außergerichtlich.

Der 1. Vorsitzende beruft den Vorstand ein und leitet die Sitzungen. Im Falle der Verhinderung vertritt ihn der 2. Vorsitzende in allen Angelegenheiten.

Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn der 1. oder 2. Vorsitzende und mindestens die Hälfte des weiteren Vorstandes anwesend sind. Vorstandsbeschlüsse werden mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst. Bei Stimmengleichheit gibt die Stimme des 1. Vorsitzenden den Ausschlag.

Die Tätigkeit im Vorstand ist ehrenamtlich. Auslagen, die im direkten Zusammenhang mit der Vorstandstätigkeit stehen, können ersetzt werden.

Die Wahl des 1. und 2. Vorsitzenden erfolgt in getrennten Wahlgängen.

§ 7 Mitgliederversammlung

Die ordentliche Mitgliederversammlung findet mindestens einmal im Jahr statt. Sie wird vom 1. Vorsitzenden, bei dessen Verhinderung vom 2. Vorsitzenden mit einer Frist von 4 Wochen unter Angabe der Tagesordnung schriftlich einberufen und geleitet.

Jede ordnungsgemäß einberufene Mitgliederversammlung ist beschlussfähig.

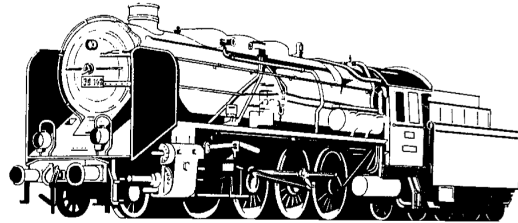
Jedes Mitglied hat nur eine Stimme.

Aufgaben der ordentlichen Mitgliederversammlung sind insbesondere:

- Entgegennahme des Berichtes des Vorstandes über die Tätigkeit des Vereins
- Feststellung des Jahresabschlusses
- Entlastung des Vorstandes
- Satzungsänderungen
- Beschlüsse von überragender Bedeutung für die Erfüllung des Vereinszweckes
- Beschluss zur Vereinsauflösung
- Festsetzung von Mitgliedsbeiträgen sowie Sonderzahlungen
- Wahl des Vorstandes
- Wahl der Rechnungsprüfer



Private
Modellbahnvereinigung
Winnenden



Über Anträge auf Änderung der Satzung oder Auflösung des Vereins kann nur abgestimmt werden, wenn sie den Mitgliedern mit der Einladung mitgeteilt wurden.

Die Mitgliederversammlung fasst ihre Beschlüsse mit einfacher Mehrheit, bei Stimmgleichheit gibt die Stimme des Vorsitzenden den Ausschlag. Für Satzungsänderungen ist eine Mehrheit von zwei Dritteln der erschienenen Mitglieder erforderlich. Für einen Beschluß zur Auflösung des Vereins ist eine Drei-Viertel-Mehrheit der anwesenden Mitglieder erforderlich.

Eine außerordentliche Mitgliederversammlung muss innerhalb zwei Monaten einberufen werden, wenn mindestens 3 Mitglieder dies verlangen.

Über die Beschlüsse der Mitgliederversammlung ist eine Niederschrift zu fertigen, die vom Protokollführer und vom Sitzungsleiter unterschrieben wird.

§ 8 Beiträge

Zur Durchführung seiner Aufgaben und zur Deckung der damit verbundenen Kosten erhebt der Verein einen Jahresbeitrag. Die Höhe des Jahresbeitrages wird in der Mitgliederversammlung mit 2/3-Mehrheit beschlossen.

Zur Erfüllung nicht vorhersehbarer Aufgaben können außerordentliche Beiträge oder Umlagen durch die Mitgliederversammlung mit 2/3-Mehrheit beschlossen werden.

§ 9 Sonstiges

Jedes stimmberechtigte Mitglied beteiligt sich aktiv mit Arbeitskraft und finanziellen Mitteln am Aufbau der gemeinsamen Modellbahnanlage. Ein finanzieller Ausgleich des Vereins wird nicht gewährt. Sollte ein stimmberechtigtes Mitglied den Verein verlassen, muß er alle fest mit der Anlage verbundenen Teile zunächst in der Anlage belassen, ein finanzieller Ausgleich steht ihm nicht zu. Der Zeitpunkt einer möglichen Entnahme wird von der Mitgliederversammlung festgelegt .

Jedes stimmberechtigte Mitglied leistet eine Einmalzahlung gemäß seiner persönlichen Möglichkeiten zur Vereinsgründung. Diese Mittel sind zur Bestreitung der Kosten für Miete sowie Nebenkosten und den erforderlichen Ausbau der Räume vorgesehen.

Eventuell bei Auflösung des Vereins vorhandenes Sach- oder Geldvermögen wird gemäß Beschluss der Mitgliederversammlung mit 3/4-Mehrheit unter den stimmberechtigten Mitgliedern aufgeteilt.

§ 10 Haftung

Jedes Vereinsmitglied haftet vermögensrechtlich- außer bei besonderer rechtsgeschäftlicher Abmachung- nur mit seiner Beitragsverpflichtung. Der Verein haftet nach außen hin nur mit dem Eigenvermögen. Der Vorstand haftet persönlich nur bei grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz.

§11 Auflösung des Vereins

Ist die Auflösung des Vereins beschlossen, so hat die Mitgliederversammlung zwei Liquidatoren zu wählen, die nur gemeinsam Verfügungsberechtigt sind.

Die Mitgliederversammlung beschließt über die Verwendung des Vereinsvermögens.

Beschlüsse über die zukünftige Verwendung des Vermögens dürfen erst nach Einwilligung des zuständigen Finanzamtes ausgeführt werden.

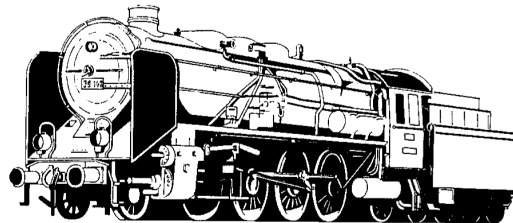
§12 Inkrafttreten der Satzung

Die Satzung wurde auf der Gründungsversammlung am 6. September 2003 beschlossen und tritt in Kraft, sobald der Verein in das Vereinsregister beim Amtsgericht Waiblingen eingetragen ist.

Winnenden, den 6. September 2003



Private
Modellbahnvereinigung
Winnenden



Datenschutzerklärung

Kontaktdaten des Verantwortlichen intern

Name: Haag
Vorname: Roland

Kontaktdaten

Verein: PMW Winnenden e.V.
Anschrift: Daimlerstr. 12, 71364 Winnenden
Telefon: 07195 / 17 87 00
Email: mail@pmw-winnenden.de

Woher beziehen wir Ihre personenbezogenen Daten?

Die Erhebung Ihrer Daten findet grundsätzlich bei Ihnen selbst statt. Die Verarbeitung der von Ihnen überlassenen personenbezogenen Daten ist zur Erfüllung der vertraglichen und gesetzlichen Pflichten, die sich aus dem mit uns geschlossenen Mitgliedschaft ergeben, notwendig. Aufgrund Ihrer Mitwirkungspflichten ist es unumgänglich die von uns angeforderten personenbezogenen Daten zur Verfügung zu stellen, da wir ansonsten unseren vertraglichen und gesetzlichen Pflichten nicht nachkommen können. Nachteile für Sie können sonst nicht mehr ausgeschlossen werden.

Im Rahmen vorvertraglicher Maßnahmen (z. B. beim Antrag der Mitgliedschaft) ist die Bereitstellung Ihrer personenbezogenen Daten notwendig. Sollten die angeforderten Daten nicht von Ihnen bereitgestellt werden, kann eine Mitgliedschaft nicht abgeschlossen werden.

Zur Abwicklung der Mitgliedschaft kann es erforderlich sein, personenbezogene Daten zu verarbeiten, die wir von anderen Unternehmen oder sonstigen Dritten, z. B. Steuerberater, Bank o. ä. zulässigerweise und zu dem jeweiligen Zweck erhalten haben.

Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Die von Ihnen überlassenen personenbezogenen Daten werden im Einklang mit den Bestimmungen der europäischen Datenschutzverordnung (DS-GVO) und dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) verarbeitet:

Aufgrund einer Einwilligung (gem. § 26 Abs. 2 BDSG)

Die Zwecke der Verarbeitung personenbezogener Daten ergeben sich aus der Erteilung einer Einwilligung. Eine erteilte Einwilligung kann jederzeit von Ihnen mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Auch Einwilligungen, die vor der Geltung der DS-GVO (25. Mai 2018) erteilt worden sind, können widerrufen werden. Verarbeitungen, die vor dem Widerruf erfolgt sind, bleiben vom Widerruf unberührt. Beispiel: Veröffentlichung Ihres Bildes auf unserer Webseite.

Zur Begründung, Durchführung und Beendigung der Mitgliedschaft (gem. § 26 Abs. 1 Satz 1 BDSG)

Die Zwecke der Datenverarbeitung ergeben sich zum einen aus der Einleitung vorvertraglicher Maßnahmen, die einer Mitgliedschaft vorausgehen und zum anderen zur Erfüllung der Pflichten aus dem mit Ihnen geschlossenen Mitgliedschaft.

Zur Aufdeckung von Straftaten (gem. § 26 Abs. 1 Satz 2 BDSG)

Zur Aufdeckung von Straftaten dürfen Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet werden, wenn zu dokumentierende tatsächliche Anhaltspunkte den Verdacht begründen, dass Sie im Beschäftigungsverhältnis eine Straftat begangen haben, die Verarbeitung zur Aufdeckung erforderlich ist und Ihr schutzwürdiges Interesse am Ausschluss der Verarbeitung nicht überwiegt, insbesondere Art und Ausmaß im Hinblick auf den Anlass nicht unverhältnismäßig sind.

Im Rahmen der Interessenabwägung (gem. Art. 6 Abs. 1 Lit. f DS-GVO)

Die Zwecke der Verarbeitung ergeben sich aus der Wahrung unserer berechtigten Interessen. Es kann erforderlich sein, die von Ihnen überlassenen Daten über die eigentliche Erfüllung des Vertrages hinaus zu verarbeiten. Unser berechtigtes Interesse kann zur Begründung der weiteren Verarbeitung der von Ihnen überlassenen Daten herangezogen werden, sofern Ihre Interessen oder Grundrechte und Grundfreiheiten nicht überwiegen. Unser berechtigtes Interesse kann im Einzelfall sein: Geltendmachung rechtlicher Ansprüche, Abwehr von Haftungsansprüchen, Verhinderung von Straftaten.

Wer erhält die von Ihnen überlassenen personenbezogenen Daten?

Innerhalb unseres Vereins erhalten diejenigen Bereiche Zugriff auf die von Ihnen überlassenen personenbezogenen Daten, die diese zur Erfüllung der Verwaltung der Mitgliedschaft und gesetzlichen Pflichten benötigen und die zur Verarbeitung dieser Daten berechtigt sind.

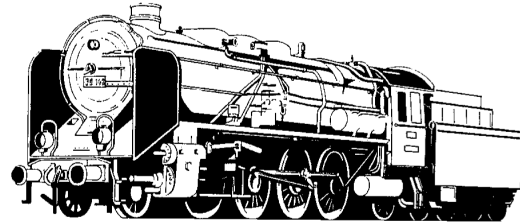
In Erfüllung des mit Ihnen geschlossenen Mitgliedschaft erhalten ausschließlich diejenigen Stellen die von Ihnen überlassenen Daten, die diese aus gesetzlichen oder vertraglichen Gründen benötigen, z. B. Ihre Bank.

Weitere Empfänger erhalten die von Ihnen überlassenen Daten nur auf Ihren Wunsch hin, wenn Sie uns eine schriftliche Einwilligung erteilen.

Im Rahmen unserer Vereinslebens beauftragen wir Auftragsverarbeiter, die zur Erfüllung der vertraglichen Pflichten beitragen, z. B. Steuerberater, Rechenzentrumsdienstleister, EDV-Partner, Aktenvernichter, etc



Private
Modellbahnvereinigung
Winnenden



Werden die von Ihnen überlassenen Daten an Drittländer oder internationale Organisationen übermittelt?

Eine Übermittlung der von Ihnen überlassenen Daten an ein Drittland oder eine internationale Organisation erfolgt in keinem Fall.

Dauer der Verarbeitung (Kriterien der Löschung)

Die Verarbeitung der von Ihnen überlassenen Daten erfolgt so lange, wie sie zur Erreichung des satzungsgemäßen Zweckes notwendig ist, grundsätzlich so lange die Mitgliedschaft mit Ihnen besteht. Nach der Beendigung der Mitgliedschaft werden die von Ihnen überlassenen Daten zur Einhaltung gesetzlicher Aufbewahrungspflichten gespeichert. Nach dem Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen werden die von Ihnen überlassenen Daten gelöscht.

Auskunft über Ihre Rechte

- **Recht auf Auskunft** gem. Art. 15 DS-GVO:
Sie haben das Recht, auf Antrag unentgeltlich Auskunft zu erhalten, ob und welche Daten über Sie gespeichert sind und zu welchem Zweck die Speicherung erfolgt.

- **Recht auf Berichtigung** gem. Art. 16 DS-GVO:
Sie haben das Recht, von dem Verantwortlichen unverzüglich die Berichtigung Ihrer unrichtigen personenbezogenen Daten zu verlangen. Unter Berücksichtigung der Zwecke der Verarbeitung haben Sie das Recht, die Vervollständigung unvollständiger personenbezogener Daten — auch mittels einer ergänzenden Erklärung — zu verlangen.

- **Recht auf Löschung („Recht auf Vergessenwerden“)** gem. Art. 17 DS-GVO:
Sie haben das Recht, von dem Verantwortlichen zu verlangen, dass Ihre Daten unverzüglich gelöscht werden. Der Verantwortliche ist verpflichtet, personenbezogene Daten unverzüglich zu löschen, sofern einer der folgenden Gründe zutrifft:
 - a) Zwecke, für die die personenbezogenen Daten erhoben wurden, entfallen
 - b) Sie widerrufen Ihre Einwilligung der Verarbeitung. Eine anderweitige Rechtsgrundlage für die Verarbeitung liegt nicht vor.
 - c) Sie widersprechen der Verarbeitung. Eine anderweitige Rechtsgrundlage für die Verarbeitung liegt nicht vor.
 - d) Die personenbezogenen Daten wurden unrechtmäßig verarbeitet.
 - e) Die Löschung der personenbezogenen Daten ist zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung nach dem Unionsrecht oder dem Recht der Mitgliedstaaten erforderlich, dem der Verantwortliche unterliegt.
 - f) Die personenbezogenen Daten wurden in Bezug auf angebotene Dienste der Informationsgesellschaft gemäß Artikel 8 Absatz 1 erhoben.

- **Recht auf Einschränkung der Verarbeitung** gem. Art. 18 DS-GVO & § 35 BDSG:
Sie haben das Recht die Einschränkung der Verarbeitung zu verlangen, wenn eine der folgenden Voraussetzungen gegeben ist:
 - a) Die Richtigkeit der personenbezogenen Daten wird von Ihnen angezweifelt.
 - b) Die Verarbeitung ist unrechtmäßig; Sie lehnen eine Löschung jedoch ab.
 - c) Personenbezogene Daten werden für die Zwecke der Verarbeitung nicht länger benötigt; Sie benötigen die Daten jedoch zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen.
 - d) Sie haben Widerspruch gegen die Verarbeitung gem. Art. 21 Abs. 1 DS-GVO eingelegt. Solange noch nicht feststeht, ob die berechtigten Gründe des Verantwortlichen Ihnen gegenüber überwiegen, wird die Verarbeitung eingeschränkt.

- **Recht auf Datenübertragbarkeit** gem. Art. 20 DS-GVO:
Sie haben das Recht die von Ihnen bereitgestellten Daten in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format von dem Verantwortlichen zu erhalten. Eine Weiterleitung an einen andern Verantwortlichen darf von uns nicht behindert werden.

- **Widerspruchsrecht** gem. Art. 21 DS-GVO:
Hierzu wenden Sie sich bitte an den Verantwortlichen der Verarbeitung (s. o.).

- **Beschwerderecht** bei der Aufsichtsbehörde gem. Art. 13 Abs. 2 Lit. d, 77 DS-GVO
i. V. m § 19 BDSG:
Wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung Ihrer Daten gegen die DS-GVO verstößt, haben Sie das Recht Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde einzulegen. Hierzu wenden Sie sich bitte an die zuständige Aufsichtsbehörde

- **Zurückziehen der Einwilligung** gem. § 26 Abs. 2 BDSG:
Beruht die Verarbeitung auf Ihrer Einwilligung gem. § 26 Abs. 2 BDSG, sind Sie jederzeit dazu berechtigt die zweckmäßig gebundene **Einwilligung zurückzuziehen**, ohne dass die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung berührt wird.